



Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

In § 111 wird in Absatz 1 nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt: "Bezüglich der Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg wohnen und eine Schule in Schleswig-Holstein besuchen, richtet sich der Anspruch des Schulträgers gegen das Land."

Begründung:

Mit der letzten Änderung des Schulgesetzes vom 28. Januar 2011 wurden die Schulträger in §113 neu verpflichtet, Schulkostenbeiträge an das Land für SchülerInnen zu entrichten, die eine öffentliche Schule in Hamburg besuchen. Dies bedeutet für die Kommunen eine zusätzliche Belastung in teilweise erheblicher Höhe. Es wurde aber im neuen Schulgesetz versäumt zu verankern, dass das Land Schulkostenbeiträge für die SchülerInnen aus Hamburg zahlt, die öffentliche Schulen in Schleswig-Holstein besuchen. Diese Ungleichbehandlung wird mit der beantragten Änderung des Schulgesetzes ausgeglichen.

Ines Strehlau
und Fraktion